



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Nutzung von Gesundheitsdaten:

Aktuell seit 03.11.2025 15:41:44

Angegeben von:

Bayerische Beamtenkrankenkasse Aktiengesellschaft (R004028) am 28.06.2024

Beschreibung:

Aufnahme einer Befugnis für Private Krankenversicherung (PKV) (analog zur Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)), zur datengestützten Erkennung individueller Gesundheitsrisiken, um gezielt z. B. Maßnahmen der Primärprävention anbieten zu können. Hintergrund: Bei der Auswertung von Gesundheitsdaten zum Zweck von Versorgungs- und Präventionsangeboten gibt es in der PKV – im Gegensatz zur GKV! – (datenschutz-) rechtliche Grenzen, die entsprechende Angebote behindern (z.B. Untersagung durch Landesdatenschutz). Für die GKV wurde mit §25b SGB V durch das Gesundheitsdatennutzungsgesetz (GDNG) entsprechende Klarstellung geschaffen. Diese fehlt in der PKV und führt dort weiterhin zu Rechtsstreitigkeiten. Nötig ist deshalb eine dem §25b SGB V entsprechende Anwendung auch für die PKV.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Versicherungswesen [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

GDNG [alle RV hierzu]